



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

An die

Vorsitzenden der Kommission von Bundestag und  
Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-  
Finanzbeziehungen

Herrn Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger

Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck

c/o Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

┌ 11011 Berlin └

Dresden, 1. Februar 2008

MB / B/E-L9000-26/53-50863

nachrichtlich: Mitglieder der Kommission

**Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

**Arbeitsunterlage  
024**

**Abfrage zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung**

Schreiben vom 17. September 2007

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

mit oben genanntem Schreiben baten Sie mich um die Übermittlung von tragfähigen Daten zur Haushaltsplanung, insbesondere zur Entwicklung der Neuverschuldung und zum Abbau des Schuldenstandes, des Freistaates Sachsen. Gern komme ich Ihrer Bitte nach und übersende Ihnen in beiliegender Anlage die gewünschten Daten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass zu einer objektiven Begutachtung des Finanzstatus einer Gebietskörperschaft neben der Verschuldung („Passiva“) auch das Vermögen einschließlich Fonds, Stöcken, ausgegliederten Einrichtungen und Beteiligungen („Aktiva“) berücksichtigt werden muss. Entsprechende Datenerhebungen müssten zur Vervollständigung der Datengrundlage zentral initiiert und koordiniert werden. Anderenfalls würde die Begutachtung ein verzerrtes oder sogar falsches Ergebnis liefern.

Dienstgebäude:  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009  
E-Mail: [minister@smf.sachsen.de](mailto:minister@smf.sachsen.de)  
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>  
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze  
Carolaplatz

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

Ihr Schreiben vom 07. Dezember 2007 („Ergänzende Anregungen aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission“) wird durch ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Schreiben des Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz Herrn Dr. Sarrazin beantwortet werden. Dieses Schreiben spiegelt auch die Position des Freistaates Sachsen wider. Eine separate Stellungnahme des Freistaates Sachsen erachte ich demnach für nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich

Anlage

## Anlage zum Schreiben

### Abfrage zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung – Antwort des Freistaates Sachsen

#### Fragen 1 bis 4

Welches Haushaltsdefizit weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Defizite werden für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

Welche Nettoneuverschuldung weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Nettoneuverschuldung wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

Welcher Schuldenstand lastete 2005 und 2006 auf Ihrer Gebietskörperschaft und welcher Schuldenstand wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

Welche Zinsbelastung weist der Haushalt 2006 aus und welche Zinsbelastung wird für 2007 erwartet?

Die Entwicklung des Finanzierungssaldos, der Nettokreditaufnahme sowie der Stand der Kreditmarktschulden des Freistaates Sachsen (ohne Gemeindeebene) in den Jahren 2005 bis 2008 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daneben sind die Zinsausgaben für die Jahre 2006 und 2007 abgebildet.

	2005		2006		2007		2008
	- in Mio. Euro -						
	31.12.	mit Auslaufperiode	31.12.	mit Auslaufperiode	vorl. Ist		Soll
Finanzierungssaldo <sup>a)</sup>	-203,1	-201,2	549,9	598,7	1.952,0		213,9
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt <sup>b)</sup>		353,2		-61,8	1) -79,4	2) 0	0
Stand der Kreditmarktschulden <sup>c)</sup>	12.086,3	12.204,4	11.591,7	12.142,6	12.063,2		12.063,2
Zinsausgaben am Kreditmarkt <sup>d)</sup>			550,7	550,7	520,9		

1) vorl. Ist

2) Soll

<sup>a)</sup> Für die Jahre 2005 und 2006 sind die Daten der Kassenstatistik (SFK 3-Statistik, Statistisches Bundesamt, 1.-4. Vj. 2005 und 2006 sowie 1.-5.Vj. 2005) und die Haushaltsrechnung 2006, für das Jahr 2007 das vorläufige Ist und für das Jahr 2008 der Soll-Ansatz ausgewiesen.

<sup>b)</sup> Die Daten für die Jahre 2005 und 2006 sind der jeweiligen Haushaltsrechnung (mit Auslaufperiode) entnommen. Die Daten für das Jahr 2007 entsprechen dem vorläufigen Ist

(zusätzlich wurde der Soll-Ansatz ausgewiesen). Für das Jahr 2008 ist der Soll-Ansatz dargestellt.

<sup>c)</sup> Die Daten für die Jahre 2005 und 2006 ergeben sich aus den Ergebnissen der Schuldenstandsstatistik des BMF jeweils zum 31.12.d.J und aus der Haushaltsrechnung einschl. Auslaufperiode. Für das Jahr 2007 ist das vorläufige Ist zum 31.12.2007 ausgewiesen. Die Kreditmarktschulden für das Jahr 2008 wurden auf Basis des Schuldenstandes zum 31.12.2007 zuzüglich der noch im Jahr 2008 für das Jahr 2007 vorgesehenen Nettokreditaufnahme sowie zuzüglich der im Doppelhaushalt 2007/2008 veranschlagten Nettokreditaufnahme für das Jahr 2008 ermittelt.

<sup>d)</sup> Für das Jahr 2006 sind die Daten der Haushaltsrechnung, für das Jahr 2007 das vorläufige Ist abgebildet.

Ergänzende Anmerkung:

Bei einem Vergleich der Kreditmarktschulden einer Gebietskörperschaft sollte h.E. auf den Stand nach Auslaufperiode (1.-5. Vj.) abgezielt werden. Umbuchungen in der Auslaufperiode können zu erheblichen Abweichungen zum Stand 31.12. führen.

## Frage 5

**Bitte weisen Sie die Zahlen mit und ohne Einbezug der Gemeinden (Länder) und der sozialen Sicherungssysteme (Bund) sowie einschließlich der Ausgliederungen aus.**

In der nachfolgenden Tabelle werden die unter den Fragen 1 bis 4 abgefragten Werte einschließlich der Gemeindeebene (ohne Zweckverbände) dargestellt.

	2005 <sup>a)</sup>	2006 <sup>a)</sup>	2007 <sup>b)</sup>	2008 <sup>b)</sup>
	- in Mio. Euro -			
Finanzierungssaldo	95	1.557	-	-
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	49	-1.501	-	-
Stand der Kreditmarktschulden	17.100	15.739	-	-
Zinsausgaben am Kreditmarkt		788	-	
<i>nachrichtlich:</i>				
Kassenkredite der kommunalen Ebene <sup>c)</sup>	114,6	136,8	-	-
Kreditmarktschulden der kommunalen Eigenbetriebe <sup>d)</sup>	528,8	525,8	-	-

<sup>a)</sup> Der Finanzierungssaldo, die Nettokreditaufnahme und die Zinsausgaben für die Jahre 2005 und 2006 (Stand jeweils 31.12.) sind der Kassenstatistik (FS 14, Reihe 2, Statistisches Bundesamt, 1.-4. Vierteljahr) entnommen. Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Stand 31.12.) ist der Schuldenstatistik (Stat. Bundesamt, FS 14, Reihe 5) entnommen.

<sup>b)</sup> Für die Jahre 2007 und 2008 liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren statistischen Daten für die kommunale Ebene vor. Ein entsprechender Ausweis der Werte ist daher nicht

möglich.

*c) Wegen der besonderen Bedeutung der Kassenkredite auf der Gemeindeebene werden diese nachrichtlich ausgewiesen.*

*d) Auf kommunaler Ebene können die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe eine erhebliche Rolle spielen. Zur umfassenden Darstellung der Verschuldungssituation des Landes wird daher auch der Schuldenstand der kommunalen Eigenbetriebe ausgewiesen.*

Für die Jahre 2007 und 2008 liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren statistischen Daten für die kommunale Ebene vor. Da eine Prognose der Daten mit erheblichen Unsicherheiten belastet wäre, wird auf einen Ausweis geschätzter Daten verzichtet. Bei Bedarf können die endgültigen Daten für die jeweiligen Jahre nachgereicht werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden für den Freistaat Sachsen (ohne Gemeinden) die unter den Fragen 1 bis 4 abgefragten Daten einschließlich Ausgliederungen dargestellt.

	2005	2006	2007	2008
	- in Mio. Euro -			
Finanzierungssaldo 31.12.	-187,2	558,8	-	-
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt *)	353,2	-61,8	-	-
Stand der Kreditmarktschulden 31.12.	12.090,4	11.595,7	-	-
Zinsausgaben am Kreditmarkt 31.12.		550,9	-	

\*) Stand 1.-5. Vj. (nach Auslaufperiode).

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es wurden nur solche Ausgliederungen erfasst, die über die Möglichkeit einer eigenen Kreditaufnahme verfügen und hiervon auch Gebrauch machten. Die Auswirkungen von ausschließlich zuschussveranschlagten Ausgliederungen (ohne eigene Kreditfinanzierungsmöglichkeiten) auf die o.g. Größen werden demgegenüber durch den Kernhaushalt abgebildet und sind damit in der Tabelle zu den Fragen 1 bis 4 enthalten.
- Die Erfassung aller Ausgliederungen ist auf Grund der damit verbundenen „Bilanzverkürzung“ für Ländervergleiche in jedem Fall dann geboten, wenn bestimmte einnahme- und ausgabenseitige Quoten zur Analyse der Finanzsituation eines Landes gebildet werden.
- Auf die Erfassung der Ausgliederungen der kommunalen Ebene wird auf Grund der damit verbundenen statistischen Probleme verzichtet.
- Infolge der gewählten Abgrenzung wurde lediglich eine Einrichtung berücksichtigt.

#### Frage 6

**Ist der Haushalt 2005, 2006 bzw. 2007 durch Einmaleffekte (z.B. Vermögensveräußerungen / Erwerb von Beteiligungen) verzerrt und, wenn ja, welche sind das?**

In der nachfolgenden Tabelle werden für die Jahre 2005 bis 2007 die Einmaleffekte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite im Landeshaushalt dargestellt. Hierzu werden die Einnahmen der Obergruppe 13 („Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen“) und die Ausgaben der Obergruppe 83 („Erwerb von Beteiligungen und dgl.“) erfasst.

	2005 <sup>1)</sup>	2006 <sup>1)</sup>	2007 <sup>2)</sup>
<b>Einmaleffekte im Jahr ... auf der ...</b>	<b>- in Mio. Euro -</b>		
<b>... Einnahmenseite:</b>	1	1	1
<b>... Ausgabenseite</b>	197	372	74

<sup>1)</sup> Quelle: Kassenstatistik (einschl. Auslaufperiode).

<sup>2)</sup> vorläufiges Ist (Stand: 31.12.2007).

#### Frage 7

**Welche Nettoneuverschuldung sieht die geltende mittelfristige Finanzplanung vor?**

Die derzeit gültige Finanzplanung des Freistaates Sachsen für die Jahre 2007 bis 2011<sup>\*)</sup>

(Datenstand: 06.11.2007) sieht für die Entwicklung der Nettokreditaufnahme für die Jahre 2008 bis 2011 die folgenden Werte vor:

	2008	2009	2010	2011
	- in Mio. Euro -			
Nettokreditaufnahme	0	-75	-75	-75

\*) Die endgültige Entscheidung über die Höhe der Nettokreditaufnahme erfolgt mit dem Doppelhaushaltsplan 2009/2010 und 2011/2012.

### Frage 8

**Sieht sich die Gebietskörperschaft in der Lage, bis zum Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt (Nullneuverschuldung) zu erreichen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nicht, welche zeitliche Prognose kann sonst für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts gestellt werden? Wenn auch dies nicht möglich ist, nennen Sie bitte die Gründe, die einen strukturellen Ausgleich des Haushalts objektiv und dauerhaft unmöglich machen.**

Der Freistaat Sachsen hat erstmals im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung seiner Ausgaben netto keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Es konnten sogar Schulden in Höhe von 61,8 Mio. EUR netto getilgt werden (Landesebene). Auch die kommunale Ebene musste netto in 2006 keine neuen Schulden aufnehmen, so dass auf der konsolidierten Ebene die Nullneuverschuldung erzielt werden konnte.

Im Jahr 2007 konnte der Freistaat Sachsen (Landesebene) erneut auf eine Nettoneuverschuldung verzichten und den Schuldenstand zurückführen (Vgl. Antwort zu Frage 2). Aussagen zur kommunalen Ebene sind für das Jahr 2007 derzeit nicht möglich, da statistisch gesicherte Daten noch nicht vorliegen.

### Frage 9

**Wie hoch wird der Schuldenstand in dem Jahr sein, in dem erstmals die Nullneuverschuldung erreicht wird (Bund/Sozialversicherung, Länder/Kommunen)?**

Der Schuldenstand des Freistaates Sachsen (Landesebene) betrug zum 31.12.2006 11.591,7 Mio. EUR. Nach Auslaufperiode des Jahres 2006 weist der Freistaat Sachsen einen Schuldenstand in Höhe von 12.143 Mio. EUR aus.

Unter Einbeziehung der kommunalen Ebene betrug der Schuldenstand zum 31.12.2006

15.739 Mio. EUR (ohne Zweckverbände). (Vgl. Antwort zu Fragen 3 und 5).

#### **Frage 10**

##### **Wie soll die Neuverschuldung nach Erreichen der Nullverschuldung mittel- bis langfristig begrenzt werden?**

Der Freistaat Sachsen hat die Nullneuverschuldung (auf Landes- und auf konsolidierter Ebene) im Jahr 2006 erreicht. Im Jahr 2007 konnte der Schuldenstand der Landesebene weiter zurückgeführt werden. Die Staatsregierung hat das Ziel, auch zukünftig auf eine Nettoneuverschuldung zu verzichten. Mithin müssen die Ausgaben der Entwicklung der Einnahmen folgen. Um dies zu erreichen, werden unter anderem folgende Maßnahmen auf der Landesebene vollzogen:

- Anpassung der Ausgaben an die Einnahmeverluste aufgrund der demografische Entwicklung und den Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund des Solidarpaktes II,
- Umsetzung des von der Staatsregierung beschlossenen Stellenabbaus.

Eine Aussage zur Entwicklung auf kommunaler Ebene ist infolge der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Grundgesetz nicht möglich.

#### **Frage 11**

##### **Welche Pläne bestehen für eine Rückführung des Schuldenstandes?**

Im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen ist für das Jahr 2008 eine Nettokreditaufnahme von Null veranschlagt. Für die Jahre 2009 bis 2011 ist in der Mittelfristigen Finanzplanung 2007 – 2011 des Freistaates Sachsen eine Nettotilgung in Höhe von 75 Mio. EUR p.a. eingeplant. Diese Nettotilgung soll gewährleisten, dass trotz des Bevölkerungsrückganges im Freistaat Sachsen die Pro-Kopf-Verschuldung konstant bleibt. Eine Planung der Nettoneuverschuldung über das Jahr 2011 hinaus ist noch nicht erfolgt.

Zur Entwicklung auf der kommunalen Ebene können infolge fehlender Daten keine Aussagen zur zukünftigen Höhe der Nettoneuverschuldung getroffen werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die kommunale Selbstverwaltung nach Art. 28 Grundgesetz verwiesen, die den Kommunen die finanzielle Eigenverantwortung sichert. Der Freistaat hat somit keinen Einfluss auf die Höhe der kommunalen Nettoneuverschuldung.

**Frage 12****Auf welchen Annahmen für das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen beruhen diese Planungen?**

Die Veranschlagung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2008 beruht auf den Ergebnissen der Steuerschätzung November 2006. Für das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wurde zum Planungszeitpunkt ein Anstieg im Jahr 2008 um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Für die Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen für die Jahre 2007 – 2011 liegt die Annahme zu Grunde, dass sich das reale Bruttoinlandsprodukt Deutschlands in den Jahren 2009 bis 2011 um 1,0 % p.a. gegenüber dem Vorjahr erhöhen wird.

Die Entwicklung der sächsischen Steuereinnahmen (einschließlich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA) und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen) für die Jahre 2007 bis 2011 wurde bei der Erstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2007 – 2011 wie folgt erwartet:

Steuern, LFA und Fehlbetrags-BEZ	Doppelhaushaltsplan		Planungszeitraum		
	2007	2008	2009	2010	2011
in Mio. EUR	9.605,3	9.731,3	10.469,3	10.726,3	10.991,3
<i>in v. H. zum Vorjahr</i>		1,3	7,6	2,5	2,5

**Frage 13****Welche Setzungen von Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Haushalte gehen darüber hinaus in diese Planungen ein?**

In die mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsens 2007 – 2011 sind folgende absehbaren Entwicklungen eingeflossen:

- Degression der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (§3 FAG) um rd. 200 Mio. EUR jährlich ab 2009,
- Einnahmen aus der EU-Förderung bis zum Jahr 2013 gemäß dem aus dem operationellen Programm abgeleiteten Finanzierungsplan,
- Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen für überdurchschnittliche Kosten der politischen Führung (§ 4 FAG) bleiben über das Jahr 2008 hinaus konstant,

- Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige gemäß §3a FAG bis zum Jahr 2010 sowie Verlängerung der bestehenden Regelung darüber hinaus,
- Erfüllung der Zusagen der Bundesregierung auf Zahlungen im Rahmen des Korb II des Solidarpaktes II entsprechend der Einigung vom 29. November 2006.

Auf der Ausgabenseite wurde insbesondere für folgende Positionen im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2007 – 2011 Vorsorge getroffen:

- Entwicklung von Rechtsverpflichtungen und Leistungsgesetzen des Landes einschließlich des Kommunalen Finanzausgleichs sowie derer des Bundes und der EU, die eine Kofinanzierung durch das Land erfordern,
- Anpassung der Beschäftigentarife bzw. Beamtenbezüge auf 100% Westniveau bis 2010.

#### Frage 14

**Wie hoch sind im Jahr 2006 die kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 für den aktuellen Personalbestand (Beamte, Pensionäre des Jahres 2006)? Bitte gehen Sie von einem Diskontierungszinssatz von 3 % und konstanten Pensionen und Bezügen aus.**

Zur Berechnung der sich im Jahr 2006 ergebenden kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 des Freistaates Sachsen wurden aus Vereinfachungs- und Vergleichsgründen die regionalisierten Länderdaten der „Variante 0“ des dritten Versorgungsberichts des Bundes verwendet. Die darin enthaltenen auf den konstanten Pensionen und Bezügen des Jahres 2003 aufbauenden Werte für die Jahre 2007 bis 2035 werden mit dem in der Fragestellung genannten Diskontierungszinssatz in Höhe von 3 % auf das Jahr 2006 abgezinst und dann in einer Summe dargestellt. Danach ergibt sich für den Freistaat Sachsen der folgende Wert:

	- in Mio. Euro -
Kapitalisierte Pensionslasten (bis 2035) in 2006	4.708,8

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Annahmen für die Berechnung ausschließlich aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Gebietskörperschaften gewählt

wurden. Berechnungen auf einer aktuelleren Datengrundlage und mit versicherungsmathematischen Methoden sollten für den Freistaat Sachsen zu sachgerechteren Ergebnissen führen. Auch ist der vorgegebene Diskontierungszinssatz mit 3 % zu gering bemessen. Für einen aussagekräftigen Vergleich von Pensionslasten sollten Rechnungszinsen entsprechend internationaler Rechnungslegungsvorschriften herangezogen werden.

### Frage 15

**Welches Bruttoinlandsprodukt hatte Ihre Gebietskörperschaft 2006 je Einwohner, wenn das Ergebnis der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“) zugrunde gelegt wird?**

Das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Stand: 30.06.2006) des Freistaates Sachsen belief sich im Jahr 2006 auf 20.815 Euro.

Quelle: AK "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Stand August 2006 / Februar 2007.

### Frage 16

**Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Entwicklung der Kommunen in den nächsten fünf Jahren ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?**

Basierend auf den voraussichtlichen Einnahmen des Jahres 2007 wird für die Jahre 2008 bis 2011 von folgender Entwicklung der wesentlichen kommunalen Einnahmearten ausgegangen:

Einnahmearten	in Mio. Euro	Volumen in Prozent gegenüber 2007 (= 100 %)				
		2007	2008	2009	2010	2011
1. Grundsteuer A	14	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2. Grundsteuer B	408	95,5	97,3	99,1	100,9	100,9
3. Gewerbesteuer (brutto)	1.068	98,5	101,9	107,7	113,9	113,9
4. abzgl. Gewerbesteuerumlage	-96	99,8	102,9	109,0	115,4	115,4
5. Gemeindeanteil ESt	461	110,0	116,9	122,0	127,2	127,2
6. Gemeindeanteil USt	172	103,4	105,5	107,6	109,5	109,5
7. Allg. Schlüsselzuweisungen	2.004	103,1	104,3	104,2	109,6	109,6
8. Invest. Schlüsselzuweisungen	168	184,0	172,7	172,7	172,7	172,7
9. Mehrbelastungsausgleich (FAG)	125	100,0	99,1	99,1	99,1	99,1
10. Straßenlastenausgleich	89	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2008 bis 2011 der Gemeinden und Landkreise im Freistaat Sachsen

Die Übersicht zeigt, dass das Sächsische Staatsministerium der Finanzen mittelfristig für die sächsischen Kommunen eine weiterhin positive finanzielle Entwicklung erwartet. Die

Annahmen zu der aufgeführten Einnahmenentwicklung stützen sich auf die angepassten regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2007 und das aktuelle kommunale Finanzausgleichsgesetz mit seinem regelgebundenen System des vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes. Der vertikale Gleichmäßigkeitsgrundsatz besagt, dass "die Entwicklung der Gesamteinnahmen der sächsischen Kommunen aus Steuern sowie den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sich gleichmäßig zur Entwicklung der dem Freistaat verbleibenden Finanzmasse aus Steuern sowie dem Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen, abzüglich der den Kommunen zufließenden Finanzausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich, also zu seinen Gesamteinnahmen netto, gestalten sollen". Die aufgeführte Einnahmenprognose steht unter dem Vorbehalt künftiger Steuerschätzergebnisse und Ausgestaltungen des Finanzausgleichsgesetzes.

Bei Betrachtung des positiven Trends der kommunalen Einnahmensituation muss jedoch beachtet werden, dass es sich hierbei um nominale Werte handelt, so dass die steigenden Einnahmen auch die erwarteten Preissteigerungen abfedern müssen. Bezüglich der in der obigen Tabelle nicht aufgeführten Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen wird angesichts der demographischen Entwicklung mit einem rückläufigen Aufkommen gerechnet. Aufgrund des Äquivalenzprinzips dieser Einnahmen sollten sich auch die diesbezüglichen Ausgaben gleichlaufend entwickeln.

Die sächsischen Kommunen sind generell angehalten, ihr Ausgabeverhalten mit dem Einnahmeniveau in Einklang zu bringen. Betrachtet man die sächsischen Kommunen in ihrer Gesamtheit, ist diese Vorgabe in den vergangenen Jahren befolgt worden, wie der positive Finanzierungssaldo in den Vorjahren verdeutlicht (vgl. Antwort Frage 5).

#### **Frage 17**

**Wie schätzt die Bundesregierung die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungsträger in den nächsten fünf Jahren ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?**

entfällt



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Vorsitzenden der Kommission von Bundestag und  
Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-  
Finanzbeziehungen  
Herrn Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger  
Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck  
c/o Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Dresden, 26. Februar 2008  
B/E-L9000-26/53-8643

nachrichtlich: Mitglieder der Kommission

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

zu Arbeitsunterlage  
024

**Abfrage zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung**

Ergänzung des Freistaates Sachsen zu der Arbeitsunterlage 24 vom 01.02.2008

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

mit Schreiben vom 01.02.2008 erhielten Sie die Antwort des Freistaates Sachsen auf Ihre „Abfrage der Entwicklung der öffentlichen Verschuldung“ vom 17.09.2007, welche den Kommissionsmitgliedern als Arbeitsunterlage 24 zur Verfügung gestellt wurde.

Der Vollständigkeit halber erlaube ich mir, die Antwort auf Frage 14 inhaltlich zu ergänzen (die Änderung gegenüber der AU 24 sind kursiv gesetzt):

**Frage 14**

**Wie hoch sind im Jahr 2006 die kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 für den aktuellen Personalbestand (Beamte, Pensionäre des Jahres 2006)? Bitte gehen Sie von einem Diskontierungszinssatz von 3 % und konstanten Pensionen und Bezügen aus.**

Zur Berechnung der sich im Jahr 2006 ergebenden kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 des Freistaates Sachsen wurden aus Vereinfachungs- und Vergleichsgründen die regionalisierten Länderdaten der „Variante 0“ des dritten Versorgungsberichts des Bundes verwendet. Die darin enthaltenen auf den konstanten Pensionen und Bezügen des Jahres 2003

Dienstgebäude:  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009  
E-Mail: [minister@smf.sachsen.de](mailto:minister@smf.sachsen.de)  
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>  
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze  
Carolaplatz

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

aufbauenden Werte für die Jahre 2007 bis 2035 werden mit dem in der Fragestellung genannten Diskontierungszinssatz in Höhe von 3 % auf das Jahr 2006 abgezinst und dann in einer Summe dargestellt. Danach ergibt sich für den Freistaat Sachsen der folgende Wert:

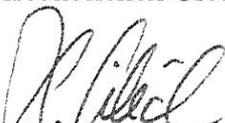
	- in Mio. Euro -
Kapitalisierte Pensionslasten (bis 2035) in 2006	4.708,8

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Annahmen für die Berechnung ausschließlich aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Gebietskörperschaften gewählt wurden. Berechnungen auf einer aktuelleren Datengrundlage und mit versicherungsmathematischen Methoden sollten für den Freistaat Sachsen zu sachgerechteren Ergebnissen führen. Auch ist der vorgegebene Diskontierungszinssatz mit 3 % zu gering bemessen. Für einen aussagekräftigen Vergleich von Pensionslasten sollten Rechnungszinsen entsprechend internationaler Rechnungslegungsvorschriften herangezogen werden.

*Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) an den Bund zu leistenden Erstattungen für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in dieser Prognose nicht berücksichtigt sind. Diese haben den Charakter von Versorgungsleistungen.*

*Die Erstattungen für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR beliefen sich in 2007 für Sachsen auf rd. 715 Mio. €, was rd. 18 Prozent der gesamten Personalausgaben Sachsens entspricht. Nach eigenen Prognosen ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2019 immer noch rd. 600 Mio. € Erstattungen nach dem AAÜG zu leisten sein werden. Schon für die Jahre 2006 bis 2020 ergibt sich für den Freistaat Sachsen danach eine kumulierte Zahllast von über 10 Mrd. €. Ein Ende der Zahllast ist nicht verlässlich prognostizierbar. Diese „pensionsähnlichen“ Belastungen müssen bei einer Darstellung der Vorbelastungen der Zukunft Berücksichtigung finden.*

Mit freundlichen Grüßen

  
Stanislaw Tillich